

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

17.08.2010

Geschäftszeichen:

II 35-1.54.6-13/00-3

Zulassungsnummer:

Z-54.6-316

Geltungsdauer bis:

16. August 2015

Antragsteller:

ACO Passavant GmbH

Im Gewerbepark 11c

36457 Stadtlengsfeld

Zulassungsgegenstand:

Fettabscheider aus Kunststoff oder Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen

Eco-Mobil / Lipu-Mobil



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und zwei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen vom Typ Eco-Mobil aus Kunststoff und vom Typ Lipu-Mobil aus Edelstahl gemäß Anlage 1.

Sie sind zum Anschluss jeweils einer beweglichen gewerblichen Spülmaschine mit einem maximalen Wasserbedarf von 5 l pro Spülzyklus und einer Spülzeit von mindestens einer Minute bestimmt. Neben der Spülmaschine darf maximal noch ein Ablauf einer Einrichtung angeschlossen werden, die zum Vorspülen des Geschirrs verwendet wird und nur kurzzeitig in Betrieb ist.

1.2 Die Abscheider sind nicht zur ortsfesten Installation vorgesehen.

1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Fettabscheider

Die Abscheider sind nach den "Anforderungen an Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen" des DIBt - Stand Februar 2006 - beurteilt.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Fettabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlage 1.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

2.2.1.2 Abscheiderbehälter aus Edelstahl

Für die Abscheiderbehälter sind Stahlbleche zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.6 entsprechen. Im Übrigen müssen die Behälter folgende Merkmale aufweisen:

- Die Behälter sind aus nichtrostendem Stahl X6CrNiMoTi17-12-2 (Werkstoffnummer 1.4571) nach DIN EN 10088-2¹ mit einer Wanddicke von 2 mm herzustellen.

Bei der Ausführung der Schweißnähte der Behälter ist DIN 18800-7², Abschnitt 7 zu beachten.

2.2.1.3 Abscheiderbehälter aus Kunststoff

Die Abscheider bestehen aus einem äußeren Behälter mit einer Wanddicke von 8 mm und einem inneren Behälter, der als Schlammfang dient, mit einer Wanddicke von 5 mm. Die Behälter werden durch Rotationsintern hergestellt.

Für die Herstellung der Behälter dürfen nur die beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname, Hersteller und Kennwerten genauer bezeichneten Formmassen aus PE-LLD verwendet werden.

¹ DIN EN 10088-2:2005-09 "Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung"

² DIN 18800-7:2008-11 "Stahlbauten - Ausführung und Herstellerqualifikation"



Der innere Behälter wird durch Schweißen in dem äußeren Behälter befestigt. Die Schweißverbindungen sind in Verantwortung des Antragstellers unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien des Deutschen Verbands für Schweißtechnik (DVS) auszuführen.

2.2.1.4 Einbauteile

Alle anderen Einbauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Abscheider vom Hersteller mit folgenden Angaben zu versehen:

- Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen
- Volumen des Abscheiders
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers



2.2.3 Sonstiges

Sofern zutreffend sind bei der Herstellung und Kennzeichnung der Abscheider ggf. Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) zu beachten.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Fettabscheider mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204³ durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Für Behältermaterialien aus Edelstahl gilt:

³

DIN EN 10204:2005-01

"Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-54.6-316

Seite 5 von 6 | 17. August 2010

Die Stahlbleche müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.6 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten.

Für Behältermaterialien aus Kunststoff gilt:

Der Hersteller des Behälters hat anhand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁴ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.

Der Schmelzindex und die Dichte des Formstoffes (Behälter) sind an anfallenden Abschnitten (z. B. Stutzen, Öffnungen) nach Betriebsanlauf, Chargenwechsel jedoch mindestens einmal im Fertigungsmonat auf Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen zu prüfen.

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 ⁵ MFR 190/2,16	max. MFR = MFR 190/2,16 _(a) + 15 %
Dichte	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ⁶	D _(e) = D _(a) ± 15 %

Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmassen)

Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)

Für alle übrigen Materialien gilt:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:

- Maße

Die in den Anlage 1 festgelegten Maße sind an jedem Abscheider zu kontrollieren.

Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:

für Bauteilmaße: Genauigkeitsgrad B nach DIN EN ISO 13920⁷

für Gefälle: +10 mm (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)

für übrige Funktionsmaße: ± 1,5 % (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)

- Wasserdichtheit

Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen.



⁴ DIN EN 10204:1995-08 "Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"
⁵ DIN EN ISO 1133:2000-02 "Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten"
⁶ DIN EN ISO 1183-1:2000-07 "Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nichtverschäumten Kunststoffen"
⁷ DIN EN ISO 13920:1996-11 "Schweißen - Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage"

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

An die Fettabscheider dürfen nur die im Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen genannten Spüleinrichtungen angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für den Einbau

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen. Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

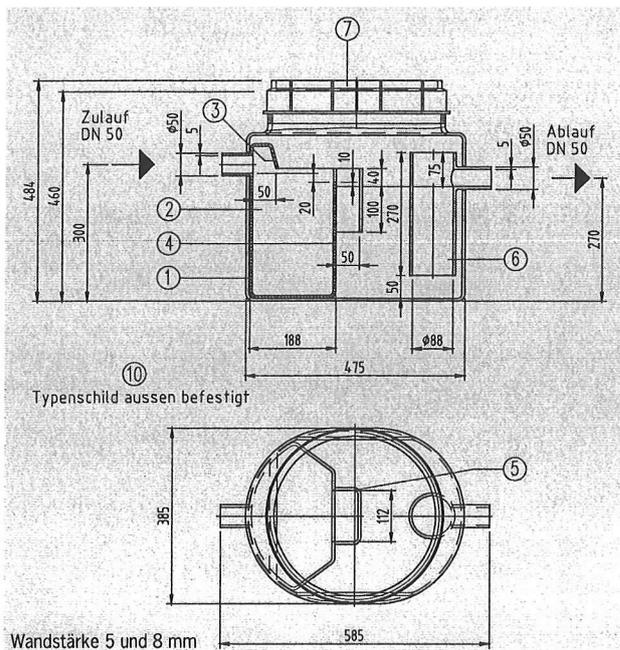
Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich den Angaben der Anlage 2 entspricht.

Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist vom Anwender zu beachten.

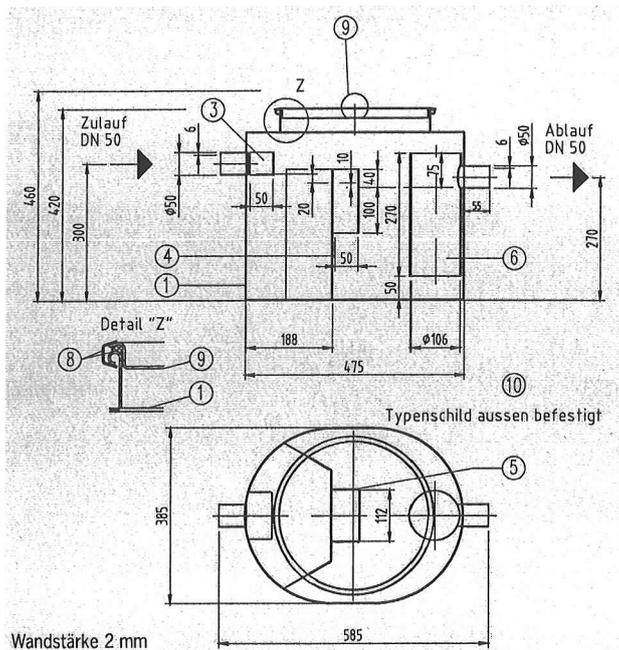
Christian Herold
Referatsleiter
Berlin, 17. August 2010



Eco-Mobil



Lipu-Mobil



Teilleiste

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Gehäuse	Polyethylen LLDPE
2	Gehäuse Schlammfang	Polyethylen LLDPE
3	Prallplatte	Polyethylen LLDPE
4	Trennwand Schlammfang/Abscheider	Polyethylen LLDPE
5	Einlauf-Tauchwand	Polyethylen LLDPE
6	Ablauf-Tauchwand	Polyethylen LLDPE
7	Schraubdeckel SG 385	Polyethylen PE-HD und NBR
10	Typenschild	Folie

Teilleiste

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Gehäuse	Edelstahl 1.4571
3	Prallplatte	Edelstahl 1.4571
4	Trennwand Schlammfang/Abscheider	Edelstahl 1.4571
5	Einlauf-Tauchwand	Edelstahl 1.4571
6	Ablauf-Tauchwand	Edelstahl 1.4571
8	Spannring und Dichtring	Edelstahl 1.4571 und NBR
9	Deckel	Edelstahl 1.4571
10	Typenschild	Folie

Technische Daten

Inhalt in Liter		Oberfläche in m ²	
Speichermenge		Gesamt	Fettspeicherraum
Schlamm	Fett		
10,6	9	32,1	0,09

Technische Daten

Inhalt in Liter		Oberfläche in m ²	
Speichermenge		Gesamt	Fettspeicherraum
Schlamm	Fett		
10,6	9	32,1	0,09

Kurzbeschreibung

Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen in runder Bauform

Aufbau

- Gehäuse mit 1 Wartungsöffnung inklusive Deckel geruchsdicht verschlossen
- Einbauteile montiert
- Abscheider mit Deckel als komplette Einheit geliefert



ACO Passavant GmbH

Im Gewerbepark 11c
36457 Stadtlengsfeld

Fettabscheideranlage
Mobiler Einsatz

aus Polyethylen: **Eco-Mobil**
aus Edelstahl: **Lipu-Mobil**

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.

Z-54.6-316
vom 17. August 2010

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Abscheideranlage ist ausschließlich für die Abscheidung von verseifbaren Ölen und Fetten pflanzlicher und tierischer Herkunft vorgesehen.

Einsatzgebiete für mobile Spüleinrichtungen (kein ortsfester Einbau):

- mobile Imbissstände
- Geschirrmobile
- gelegentliche Essenzubereitung.

Anschluss

- Anschluss einer gewerblichen Spülmaschine mit einer Mindestspülzeit von 1 Minute bei einer Wechselzeit von ½ Minute. Das ergibt eine Zykluszeit tZ von 1,5 Minuten. Nachspülwasserverbrauch der gewerblichen Spülmaschinen VS = 5 Liter.
- Neben Spülmaschine, Anschluss höchstens einer Einrichtung zum Vorspülen des Geschirrs und kurzzeitigem Betrieb.

Einhaltung der rechtlichen und technischen Bestimmungen

Für den Einbau, Betrieb, die Wartung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen sind die speziellen rechtlichen und technischen Bestimmungen einzuhalten.

Einbaugrundsätze

Der Aufstellort der Fettabscheideranlage soll möglichst nah an der Abwasseranfallstelle liegen, um Belagbildung und Verstopfungen in der Zulaufleitung durch abkühlendes und erstarrendes Fett zu verhindern.

Das Typenschild der Anlage muss jederzeit leicht lesbar angebracht sein.

Alle Bauteile der Fettabscheideranlage sind vor der Installation auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Erforderliche Verbindungsleitungen sind spannungsfrei zu verlegen.

Abladen und Transport

- Gehäuse per Hand oder mit entsprechendem Hebezeug (Anschlagbändern an den Anschlussstützen befestigen) abladen und transportieren.

Installation

- Ausrichtung auf Rohrleitungsachse. Zu- und Ablauf: (Fließrichtung beachten!).
- Rohrverbindung herstellen. Anlage mit Wasser füllen.

**Betrieb**

- Das anfallende Fett ist täglich abzuschöpfen, in einem geruchdichten Behälter zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Nach Beendigung eines Einsatzes, mindestens jedoch einmal pro Woche, ist der Fettabscheider vollständig zu leeren und zu reinigen.
- Für die Beseitigung der entnommenen Inhalte sind die örtlichen Bestimmungen zu beachten.

Komplettreinigung

- Abdeckung der Wartungsöffnung öffnen.
- Inhalt absaugen/entleeren, Sinkstoffe sorgfältig entnehmen, Verkrustungen u. Ablagerungen gründlich entfernen.
- Schlammfang u. Abscheider gründlich reinigen.
- Entsorgung des Inhaltes ordnungsgemäß u. den Vorschriften entsprechend im Betriebstagebuch eintragen.



ACO Passavant GmbH

Im Gewerbepark 11c
36457 Stadtlengsfeld

Fettabscheideranlage
Mobiler Einsatz

aus Polyethylen: **Eco-Mobil**
aus Edelstahl: **Lipu-Mobil**

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.

Z-54.6-316
vom 17. August 2010